

Der Bauträgervertrag

ÖNORM B 2120 enthält allgemeine Empfehlungen über die Mindestinhalte für Bauträgerverträge nach dem Bauträgervertragsgesetz.



Bildquelle: ON prm

Wien (ON/AS+ prm, 2008-12-19) Mit 1. Juli 2008 ist eine Novelle zum Bauträgervertragsgesetz – BTVG in Kraft getreten, die Verbesserungen des Erwerberschutzes im Kernbereich des Gesetzes (Schutz des Erwerbers vor Anzahlungsverlust während der Bauphase), andererseits Schutzrechte im Bereich der Gewährleistungsphase nach der Fertigstellung bringt.

Entsprechend den Änderungen der Rechtslage wurde jetzt die ÖNORM B 2120 grundlegend überarbeitet. Sie enthält ausschließlich die allgemeinen Empfehlungen über die Mindestinhalte

für Bauträgerverträge nach dem BTVG zum Schutz der Erwerber und gilt daher nur dann, wenn vor Fertigstellung Zahlungen von mehr als 150 Euro pro m² Nutzfläche für die Errichtung oder durchgreifende Erneuerung geleistet werden müssen.

Zahlreiche Muster-Vertragsbestimmungen in informativen Anhängen erleichtern die praktische Umsetzung.

Hinweis

Erhältlich ist
ÖNORM B 2120 Mindestanforderungen für einen Bauträgervertrag

im Webshop
<http://www.as-plus.at/shop>

Medienkontakt

Dr. Johannes Stern
PR & Medien
ON Österreichisches Normungsinstitut
1020 Wien, Heinestraße 38
Tel. +43 1 213 00-317
Fax +43 1 213 00-327
E-Mail: johannes.stern@on-norm.at
Internet: <http://www.on-norm.at>

PR-ID: 0167 -2008-12-19 / bautraegervertrag